

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Ortsverband Wolfratshausen
Beschlussdatum: 21.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Nach Zeile 1077 einfügen:

Unser aller Konsum muss künftig deutlich weniger das Klima belasten und wir müssen unseren Verbrauch an Rohstoffen und Energie drastisch verringern.

- Daher werden wir so schnell wie möglich eine 3. Mehrwertsteuerklasse schaffen, in der ausgewiesen Klima-schädliche Produkte (wie z.B. spritfressende SUVs - und nach einer kurzen Übergangszeit alle PKW mit fossilen Verbrennungsmotoren), Fleisch aus Massentierhaltung, Beton, Plastikprodukte, Pflegemittel mit Mikro-Kunststoff, etc.) mit 35 % besteuert werden. Im Gegenzug werden alle Produkte, die keinerlei klimaschädliche Folgen bei Herstellung oder Konsum bewirken in den niedrigsten MwSt.-Satz eingeordnet.
- Internet-Bestellung-Einzellieferung werden mit dem höchsten (und Eilauslieferungen mit einem Extrazuschlag), Sammelbestellung von mindestens 3 Haushalten oder solche mit einem Auslieferungszeitraum von 2 Wochen dagegen mit dem niedrigen MwSt.-Satz belegt.
- Der Handel mit gebrauchten Alltagsgütern wird von der MwSt. freigestellt.

Begründung

Die Mehrwertsteuer ist ein guter Hebel, um umweltfreundliches Verhalten zu belohnen und umweltschädliches Verhalten zu bestrafen.